

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Swisscanto Asset Management International S.A.

Société Anonyme

6B, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

**Mitteilung an die Anteilhaber des
Swisscanto (LU) Equity Fund Responsible Innovation Leaders**

**Mitteilung an die Anteilhaber des
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy**

vom 12. August 2024

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Fonds gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung, hat gemäss Artikel 15 Ziff. 2 der Vertragsbedingungen des Swisscanto (LU) Equity Fund (R.C.S. Luxembourg K 128) beschlossen, die o.g. Teilfonds zu fusionieren.

Die Verschmelzung wird am 19. September 2024 in Kraft treten und ist nicht durch die Zustimmung der Anteilhaber bedingt.

Damit die Verschmelzung für Sie wirksam wird, müssen Sie keine weiteren Schritte unternehmen.

Mit dieser Mitteilung werden Sie ausführlich über die Hintergründe der Verschmelzung sowie deren Ablauf informiert. Für Fragen in Bezug auf die Verschmelzung stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Gründe für die Verschmelzung

Das Fondsvolumen des Swisscanto (LU) Equity Fund Responsible Innovation Leaders (im Folgenden „übertragender Teilfonds“) stagniert seit geraumer Zeit, so dass eine Verschmelzung auf den Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy (im Folgenden „übernehmender Teilfonds“) aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Der übernehmende Teilfonds ist Teil eines neu entwickelten Themenframeworks, welches im Fokus der Marketingaktivitäten steht. Anteilhaber des übertragenden Teilfonds können deshalb aufgrund des höheren Teilfondsvolumens nach Übertrag von einem effizienteren Investmentmanagement durch eine Effizienzsteigerung und die Nutzung von Synergien (z.B. Transaktionsvolumen, niedrigere Transaktionskosten) profitieren, was zu einer besseren Performance führen kann. Zudem profitieren die Anteilhaber von einem ausgeprägteren Nachhaltigkeitsansatz beim übernehmenden Teilfonds.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Verschmelzung zum Erlöschen des übertragender Teilfonds führen wird. Bei der Auflösung ohne Abwicklung des übertragenden Teilfonds werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilhaber erhalten dabei für ihre an dem übertragenden Teilfonds gehaltenen Anteile solche am übernehmenden Teilfonds. Die Anzahl der Anteile, die ein Anteilhaber an dem übernehmenden Teilfonds erhält, richtet sich nach dem am 20. September 2024 festgelegten Umtauschverhältnis.

Ein Vergleich der wesentlichen Merkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds finden Sie in Abschnitt I. 3. der vorliegenden Mitteilung. Für eine kurze Übersicht zu weiteren Informationen über den übernehmenden Teilfonds verweisen wir Sie auf Abschnitt II.

Verschmelzungskosten

Die in Zusammenhang mit der Verschmelzung stehenden Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft und nicht vom Anteilhaber getragen.

Verwaltungskommission

Die maximale jährliche pauschale Verwaltungskommission des übernehmenden Teilfonds unterscheidet sich von der Verwaltungskommission des übertragenden Teilfonds. Die effektiven Gebühren bleiben jedoch gleich. Details zu den genauen Werten finden sich in Abschnitt I. 3. V. der vorliegenden Mitteilung.

Rückgabe oder Umtausch

Sollten Sie als Anteilhaber einer der beiden an der Verschmelzung beteiligten Teilfonds mit dem Verfahren nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile gebührenfrei gegen Anteile eines anderen Teilfonds innerhalb des Dachfonds Swisscanto (LU) Equity Fund tauschen oder die Anteile zurückgeben.

Falls Sie sich für eine dieser Optionen entscheiden, müssen Sie den Umtausch oder die Rückgabe vor 15:00 Uhr (MEZ) am 16. September 2024 verlangen. Ihre Kundenberater unterstützen Sie gerne dabei.

Keine weiteren Schritte

Falls Sie sich dazu entscheiden, keine weiteren Schritte zu unternehmen, wird die Verschmelzung für Sie am 20. September 2024 wirksam werden. D.h., Sie werden ab diesem Datum bzw. bleiben Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds.

Bestätigung der Verschmelzung

Nach Inkrafttreten der Verschmelzung werden Sie von uns darüber informiert werden, dass (i) die Verschmelzung durchgeführt worden ist und (ii) wie viele Anteile am übernehmenden Teilfonds für einen Anteil am übertragenden Teilfonds ausgegeben worden sind.

Diese Informationen werden Ihnen innerhalb der zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verschmelzung auf dem gleichen Wege wie die vorliegende Mitteilung zugeschickt.

Steuerliche Aspekte

Soweit die Transaktionen über Effektenhändler gemäss Stempelabgabengesetz (insbesondere Schweizer Banken) abgewickelt werden, unterliegt die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Teilfonds oder an einem anderen Teilfonds gegen Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds der eidgenössischen Umsatzabgabe (Stempel).

Andere steuerliche Auswirkungen der Transaktion richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anteilhabers. Für diesbezügliche Auskünfte sollten sich Anteilhaber an ihren Steuerberater wenden.

Zusätzliche Informationen

Für detaillierte Informationen in Bezug auf die Verschmelzung laden wir Sie dazu ein, die Informationen in den folgenden Abschnitten zu konsultieren. Für Informationen zu den betreffenden Dachfonds und den einzelnen Teilfonds raten wir Ihnen, die entsprechenden Verkaufsprospekte, Vertragsbedingungen und die Basisinformationsblätter (PRIIP KID) zu lesen. Diese finden Sie kostenfrei auf unserer Internetseite www.swisscanto.com.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP KID), die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz) und bei der Bendura Bank AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern (Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein) angefordert und auf der Internetseite www.swisscanto.com abgerufen werden.

Die Vertreterin in der Schweiz: Swisscanto Fondsleitung AG

Die Zahlstelle in der Schweiz: Zürcher Kantonalbank

I. Einzelheiten zur Verschmelzung

1. Zusammenfassung der Verschmelzung

- i. Die Verschmelzung wird am 19. September 2024 in Kraft treten.
- ii. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Verschmelzung im Interesse der Anteilhaber ist. Die Gründe für die Verschmelzung sind im Abschnitt „Gründe für die Verschmelzung“ im oberen Teil der vorliegenden Mitteilung dargestellt.
- iii. Das Inkrafttreten der Verschmelzung ist nicht durch eine Zustimmung der Anteilhaber bedingt.
- iv. Die Verschmelzung führt zum Erlöschen des übertragenden Teilfonds.
- v. Die Verschmelzung wird zur Annullierung Ihrer Anteile im übertragenden Teilfonds führen. Dafür werden Sie Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten. Für einen Vergleich der wesentlichen Charakteristiken des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds verweisen wir Sie auf Abschnitt I. 3. Dieser Mitteilung.
- vi. Falls Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile kostenfrei zurückgeben oder für Anteile eines anderen Teilfonds im Dachfonds des übertragenden Teilfonds ebenfalls gebührenfrei umtauschen.
- vii. Zeichnungs-, Rückgabe oder Umtauschaufträge für den übertragenden Teilfonds werden bis zum 16. September 2024 um 15:00 Uhr (MEZ) entgegengenommen. Danach erteilte Aufträge werden nicht mehr verarbeitet. Ab dem 19. September 2024 um 15:00 Uhr (MEZ) werden Anteilhaber des übertragenden Teilfonds Anteile am übernehmenden Teilfonds halten und ab diesem Zeitpunkt für die Anteile an diesem Teilfonds Aufträge erteilen können.
- viii. Sollten Erträge im übertragenden Teilfonds bis zum Datum der Verschmelzung aufgelaufen, werden diese in den Nettovermögenswert des Teilfonds am Tag der Verschmelzung einbezogen.
- ix. Details zum Verfahren der Verschmelzung sind in Abschnitt I. 2. Und I. 5. Der vorliegenden Mitteilung aufgeführt.
- x. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Verschmelzung steuerliche Konsequenzen für die Anteilhaber mit sich bringen kann. Ob solche steuerlichen Konsequenzen aufgrund der Verschmelzung ausgelöst werden, kann Ihnen ein Experte Ihrer Wahl beantworten. Schweizer Anteilhaber verweisen wir auf den Abschnitt 3. Xi. der vorliegenden Mitteilung.
- xi. Einen zusätzlichen Überblick über Informationen zum übernehmenden Teilfonds finden Sie in Abschnitt II. der vorliegenden Mitteilung.

2. Zeitplan der Verschmelzung

Folgende Schritte wird die Verschmelzung umfassen:

Etappe	Datum
Mitteilung an die Anteilhaber	12. August 2024
Ende der Annahme von Aufträgen für den übertragenden Teilfonds	16. September 2024 15:00 Uhr (MEZ)
Stichtag der Schlusskurse für die Fondsbewertung und Berechnung Umtauschverhältnisses	19. September 2024
Inkrafttreten der Verschmelzung	19. September 2024
Beginn der Annahme von Aufträgen für den übernehmenden Teilfonds	19. September 2024 15:00 Uhr (MEZ)

3. Wesentliche Informationen über den übertragenden und den übernehmenden Teilfonds

i. Vergleich der Anlagepolitik des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds weicht wie folgt vom übernehmenden Teilfonds ab (Abweichungen hervorgehoben):

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Swisscanto (LU) Equity Fund Responsible Innovation Leaders	Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy
<p>Das Anlageziel ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums verbunden mit angemessenem Ertrag, indem weltweit in Aktien innovativer Gesellschaften investiert wird.</p> <p>Der übertragende Teilfonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften aus den unterschiedlichsten Sektoren. Der Teilfonds konzentriert sich auf Firmen mit intensiver Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, die dadurch ein Potenzial für künftige Produktinnovationen und Unternehmenswachstum schaffen.</p> <p>Bei der Auswahl von mindestens 2/3 der Anlagen werden systematisch ESG-Kriterien (ESG: Environment, Social, Governance) gemäss Responsible-Vorgaben berücksichtigt. Der übertragende Teilfonds wird unter Art. 8 SFDR (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) eingeordnet.</p> <p>Die Wertpapiere werden diskretionär aufgrund eines konsistenten Anlageprozesses ausgewählt (aktives Management). Für die Zusammensetzung des Portfolios liegt der Fokus der Titelauswahl und deren Gewichtung auf Unternehmen aus dem MSCI® World TR Net. Die Abweichung vom Referenzindex kann wesentlich sein.</p> <p>Die Anlagepolitik orientiert sich an diesem Referenzindex und versucht dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Der Asset Manager hat jederzeit die Möglichkeit durch aktive Über- sowie Untergewichtung einzelner Titel und Sektoren aufgrund von Marktgegebenheiten und Risikoeinschätzungen wesentlich oder unwesentlich, positiv oder negativ vom Referenzindex abzuweichen.</p> <p>Gewinne und Erträge der Anteilsklasse werden nicht ausgeschüttet, sondern reinvestiert.</p> <p>Empfehlung zur Haltedauer: Dieser übertragenden Teilfonds ist für Anleger mit langfristigen Anlagehorizont (mehr als fünf Jahre) geeignet.</p>	<p>Das Anlageziel ist die Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalwachstums verbunden mit angemessenem Ertrag, indem weltweit in Aktien von Unternehmen investiert wird, die sich für nachhaltigkeitsorientierte Geschäftsmodelle im Bereich der digitalen Technologien und Infrastruktur einsetzen und die mit dem Sustainable-Ansatz vereinbar sind.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften, die sich für nachhaltigkeitsorientierte Geschäftsmodelle im Bereich der digitalen Technologien und Infrastruktur einsetzen.</p> <p>Bei der Auswahl von mindestens 80% der Anlagen werden systematisch ESG-Kriterien (ESG: Environment, Social, Governance) gemäss Sustainable-Vorgaben berücksichtigt und wird ein positiver Beitrag zur Erfüllung der den UN SDGs (UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung) geleistet. Der übernehmende Teilfonds wird unter Art. 9 SFDR (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088) eingeordnet.</p> <p>Die Wertpapiere werden diskretionär aufgrund eines konsistenten Anlageprozesses ausgewählt (aktives Management). Für die Zusammensetzung des Portfolios liegt der Fokus der Titelauswahl und deren Gewichtung auf Unternehmen aus dem MSCI® World TR Net. Die Abweichung vom Referenzindex kann signifikant sein.</p> <p>Die Anlagepolitik orientiert sich an diesem Referenzindex und versucht dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Der Asset Manager hat jederzeit die Möglichkeit durch aktive Über- sowie Untergewichtung einzelner Titel und Sektoren aufgrund von Marktgegebenheiten und Risikoeinschätzungen wesentlich oder unwesentlich, positiv oder negativ vom Referenzindex abzuweichen.</p> <p>Gewinne und Erträge der Anteilsklasse werden nicht ausgeschüttet, sondern reinvestiert.</p> <p>Empfehlung zur Haltedauer: Dieser übernehmenden Teilfonds ist für Anleger mit langfristigen Anlagehorizont (mehr als fünf Jahre) geeignet.</p>

ii. Vermögensverwalter des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Zürcher Kantonalbank ist Vermögensverwalter des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds.

iii. Vergleich der Rechte der Anteilhaber des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Anteilklasse des übertragenden Teilfonds wird in die gleichnamige Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Die Währung der Anteilklasse des übernehmenden Teilfonds wird mit der des übertragenden Teilfonds übereinstimmen.

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Swisscanto (LU) Equity Fund Responsible Innovation Leaders	Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy
AT	AT
CT	CT

iv. Vergleich der Risiken und des SRI des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Folgende Risiken sind bei den Teilfonds vorhanden:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Swisscanto (LU) Equity Fund Responsible Innovation Leaders	Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy
Marktrisiken	Marktrisiken
Kontrahentenrisiken	Kontrahentenrisiken
Aktienmarkt- und unternehmensspezifische Preisschwankungen	Aktienmarkt- und unternehmensspezifische Preisschwankungen
Fremdwährungsrisiken	Fremdwährungsrisiken

Der Risikoindikator (SRI) für die übertragende Anteilklassen AT und CT nach der Übertragung in den übernehmenden Teilfonds ändert sich nicht.

Teilfonds		Anteilklasse		SRI	
Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Swisscanto (LU) Equity Fund Responsible Innovation Leaders	Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy	AT	AT	4	4
		CT	CT	4	4

v. Vergleich der Gebühren des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Veränderung der Gebühren ist wie folgt (Erhöhungen hervorgehoben):

Teilfonds		Anteilklasse		PVK ¹ in%		PMF ² in%		PAF ³ in%	
Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Swisscanto (LU) Equity Fund Responsible Innovation Leaders	Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy	AT	AT	2.00	2.50	1.60	2.20	0.50	0.50
		CT	CT	1.30	1.75	1.05	1.40	0.50	0.50

Die maximale jährliche pauschale Verwaltungskommission wird sich für die Anteilklassen AT von 2.00% auf 2.50% und für die Anteilklasse CT von 1.30% auf 1.75% ändern. Ebenfalls wird die maximale jährliche pauschale Management Fee (PMF) bei der Anteilklasse AT von 1.60% auf 2.20% und bei der Anteilklasse CT von 1.05% auf

¹ Maximale jährliche pauschale Verwaltungskommission

² Maximale jährliche pauschale Management Fee

³ Maximale jährliche pauschale Administration Fee

1.40% angepasst. Die höheren Gebühren des übernehmenden Teilfonds sind auf die Unterschiede in der Anlagepolitik zurückzuführen.

Die effektiv anfallenden Gebühren (PVK, PMF, PAF) bleiben jedoch unverändert.

vi. Performance Fee

Performance Fees werden bei keinem der beteiligten Teilfonds veranschlagt.

vii. Handelstage

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge können für den übertragenden und den übernehmenden Teilfonds an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg erteilt werden.

viii. Neuordnung des Portfolios des übertragenden Teilfonds

Um die Verschmelzung operationell einfacher zu gestalten und das Portfolio des übertragenden Teilfonds an das Portfolio des übernehmenden Teilfonds anzunähern, könnte es notwendig sein, dass das Portfolio des übertragenden Teilfonds vor der Verschmelzung neu geordnet wird. Sollten daraus Kosten entstehen, werden diese als Transaktionskosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

ix. Auswirkung der Verschmelzung auf den übernehmenden Teilfonds

Es wird keine Auswirkungen auf den übernehmenden Teilfonds aufgrund der Verschmelzung geben.

x. Vertriebszulassungen

Die Vertriebszulassungen der Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds werden als Teil der Verschmelzung angepasst und ggf. werden Vertriebszulassungen für bestimmte Vertriebsländer aufgehoben.

xi. Steuerliche Aspekte

Soweit die Transaktionen über Effekthändler gemäß Stempelabgabengesetz (insbesondere Schweizer Banken) abgewickelt werden, unterliegt die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Teilfonds gegen Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds der eidgenössischen Umsatzabgabe (Stempel).

Andere steuerliche Auswirkungen der Transaktion richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anteilinhabers. Für diesbezügliche Auskünfte sollten sich Anteilinhaber an ihren Steuerberater wenden.

xii. Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses des übertragenden Teilfonds geschieht auf Basis des am 20. September 2024 letztmalig berechneten Nettovermögenswerts sowie des am 20. September 2024 berechneten Nettovermögenswerts des übernehmenden Teilfonds. Hierfür wird der NAV pro Anteil der Anteilklasse AT bzw. der Anteilklasse CT des übertragenden Teilfonds durch den NAV pro Anteil der Anteilklasse AT bzw. der Anteilklasse CT des übernehmenden Teilfonds dividiert und das Ergebnis auf 9 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

4. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Der Wirtschaftsprüfer des übernehmenden und des übertragenden Teilfonds ist Ernst & Young Luxembourg. Dieser ist beauftragt worden, einen Bericht zur Verschmelzung zu erstellen. Der Bericht wird folgende Elemente umfassen:

- i. Die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der betreffenden Teilfonds angewandten Kriterien;
- ii. Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses; und
- iii. das Umtauschverhältnis.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wird kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage verfügbar sein.

5. Aussetzung des Anteilshandels

Aufträge für den übertragenden Teilfonds können bis zum 16. September 2024 um 15:00 Uhr (MEZ) erteilt werden. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Aufträge für den übertragenden Teilfonds mehr entgegengenommen. Der Anteilshandel wird ab diesem Zeitpunkt ausgesetzt. Dies erlaubt der Verwaltungsgesellschaft die Verschmelzung effizient und alle für die korrekte Umsetzung notwendigen Schritte in einer kurzen Frist durchzuführen.

Die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds können Aufträge als Anteilhaber des übernehmenden Teilfonds ab dem 19. September 2024 um 15:00 (MEZ) erteilen.

6. Übernahme der ISINs

Die ISIN Nummern der Anteilklassen des übertragenden Teilfonds werden von den ISIN Nummern des übernehmenden Teilfonds ersetzt, so dass die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds folgende ISINs erhalten werden:

Teilfonds		Anteilklasse		ISIN	
Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Swisscanto (LU) Equity Fund Responsible Innovation Leaders	Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy	AT	AT	LU0102842878	LU2851596440
		CT	CT	LU1663753041	LU2851597505

II. Zusätzliche Informationen über den übernehmenden Teilfonds

Name

Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable Digital Economy

Rechnungswährung

EUR

Anlegerprofil

Dieser übernehmende Teilfonds eignet sich für Anleger, die

- einen langfristigen Anlagehorizont haben.
- hauptsächlich in Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere und -wertrechte investieren wollen.
- einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Fussabdrucks.

Basisinformationsblätter (PRIIP KID)

Den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds werden die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds kostenfrei im Internet unter www.swisscanto.com, bei der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg oder bei den lokalen Vertretern zur Verfügung gestellt. Informationen über die lokalen Vertreter sind auf Seite 2 der vorliegenden Mitteilung ersichtlich.